



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

01.12.2017

Nr. 76

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel  | S. 713 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2017   | S. 714 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2018   | S. 715 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2017  | S. 717 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2018  | S. 718 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2017  | S. 719 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2018  | S. 721 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2018   | S. 723 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Theodor-Storm-Straße und östlich der Kaiserstraße | S. 725 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel   | S. 727 |
| 11. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2018  | S. 728 |
| 12. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterstedt für das Haushaltsjahr 2018  | S. 729 |
| 13. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel  | S. 731 |
| 14. Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt  | S. 732 |

15. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2018 S. 733
16. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2018 S. 735
17. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel S. 737
18. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt S. 738
19. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt S. 740



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 13.12.2017, um 20:00 Uhr,  
im Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Terminplanung 2018
- 7 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Anna Ihfe  
Ausschussvorsitzende

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. November 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

|                           | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                              |
|---------------------------|--------------|------------------|---|------------------------------|
|                           |              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr festge-<br>setzt auf |
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 7.300,00 €   | ..... €          | 154.100,00 €  | 161.400,00 €                 |
| die Ausgaben              | 7.300,00 €   | ..... €          | 154.100,00 €  | 161.400,00 €                 |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 10.500,00 €  | ..... €          | 12.700,00 €   | 23.200,00 €                  |
| die Ausgaben              | 10.500,00 €  | ..... €          | 12.700,00 €   | 23.200,00 €                  |

### §§ 2, 3 und 4

unverändert

Heinkenborstel, den 22.11.2017

gez. Höcker

Lisa Höcker  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **21.11.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 158.400,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 158.400,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 13.100,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 13.100,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |  | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |  | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                   |   |       |
|-------------------|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |   |       |
|                   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
|                   | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| (2) Gewerbesteuer |   | 300 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Heinkenborstel den 22.11.2017

Gemeinde Heinkenborstel  
Die Bürgermeisterin

gez. Höcker

(Lisa Höcker)  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. November 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2017 werden

|                           | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                              |
|---------------------------|--------------|------------------|---|------------------------------|
|                           |              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr festge-<br>setzt auf |
| 3. im Verwaltungshaushalt |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 53.600,00 €  | 0,00 €           | 400.200,00 €  | <del>43.800,00 €</del>       |
| die Ausgaben              | 53.600,00 €  | 0,00 €           | 400.200,00 €  | <del>43.800,00 €</del>       |
| 4. im Vermögenshaushalt   |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 52.200,00 €  | ..... €          | 20.400,00 €   | <del>72.600,00 €</del>       |
| die Ausgaben              | 52.200,00 €  | ..... €          | 20.400,00 €   | <del>72.600,00 €</del>       |

### §§ 2, 3 und 4

Wapelfeld, den 28.11.2017

gez. Delfs

Volker Delfs  
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **27.11.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |  |              |
|---------------------------|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |  |              |
| in der Einnahme auf       |  | 405.500,00 € |
| in der Ausgabe auf        |  | 405.500,00 € |
| und                       |  |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |  |              |
| in der Einnahme auf       |  | 45.300,00 €  |
| in der Ausgabe auf        |  | 45.300,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,09 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (3) Grundsteuer   |       |
| c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| (4) Gewerbesteuer   | 310 % |



#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Wapelfeld, den 28.11.2017

Gemeinde Wapelfeld  
Der Bürgermeister

gez. Delfs

(Volker Delfs)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2017



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. November 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

|                           | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes einschl.<br>der Nachträge |                              |
|---------------------------|--------------|------------------|---|------------------------------|
|                           |              |                  | gegenüber<br>bisher   | nunmehr festge-<br>setzt auf |
| 5. im Verwaltungshaushalt |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 45.800,00 €  | 0,00 €           | 561.900,00 €  | 607.700,00 €                 |
| die Ausgaben              | 45.800,00 €  | 0,00 €           | 561.900,00 €  | 607.700,00 €                 |
| 6. im Vermögenshaushalt   |              |                  |   |                              |
| die Einnahmen             | 294.100,00 € | 0,00 €           | 66.200,00 €   | 360.300,00 €                 |
| die Ausgaben              | 294.100,00 € | 0,00 €           | 66.200,00 €   | 360.300,00 €                 |

### §§ 2, 3 und 5

unverändert

Rimmels, den 29.11.2017

gez. Busch

Günther Busch  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **28.11.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 566.400,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 566.400,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 92.500,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 92.500,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (5) Grundsteuer   |       |
| e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| f) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| (6) Gewerbesteuer   | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Remmels, den 29.11.2017

Gemeinde Remmels  
Der Bürgermeister

gez. Busch

(Günther Busch)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 311.300,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 311.300,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 30.200,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 30.200,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,14 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (7) Grundsteuer   |       |
| g) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| h) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| (8) Gewerbesteuer   | 310 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Arpsdorf, den 28.11.2017

Gemeinde Arpsdorf  
Der Bürgermeister

gez.

Thomsen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

## **Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Theodor-Storm-Straße und östlich der Kaiserstraße**

Die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen hat in der Sitzung am 05.10.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Theodor-Storm-Straße und östlich der Kaiserstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **02.12.2017** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Hohenwestedt, den 01.12.2017

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
Im Auftrag

gez.  
Jens Lahrsen

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 02.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel erlassen:

### **Artikel I**

§ 6 Absatz 1 Satz 4 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt **1,50 €**/ je cbm Abwasser.

### **Artikel II**

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mörel tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mörel, den 30.11.2017

gez. Unterschrift

Klaus-P. Lucht  
(Bürgermeister)



# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **28. November 2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 174.800,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 174.800,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 75.500,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 75.500,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,01 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (9) Grundsteuer   |       |
| i) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| j) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| (10) Gewerbesteuer  | 330 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Bornholt, den 29.11.2017

gez.  
Thorstens Martens  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 118.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Osterstedt für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 1.000.300,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 1.000.300,00 € |
|                           | und                 |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 133.000,00 €   |
|                           | in der Ausgabe auf  | 133.000,00 €   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 3,62 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (11) Grundsteuer  |       |
| k) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| l) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| (12) Gewerbesteuer  | 320 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Osterstedt, den 29.11.2017

Gemeinde Osterstedt  
Der Bürgermeister

gez.

Wittmaack

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 11.12.2017, um 19:30 Uhr,  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 Todenbüttel
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "östlich Osterstedter Straße (K38)/südlich Hauptstraße (K28)"  
- abschließender Beschluss
- 11 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt (Abwassersatzung) vom 24.02.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt erlassen:

### Artikel I

1) § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohner jährlich 52,58 Euro.

2) § 13 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohnergleichwert (EGW) jährlich 52,58 Euro.

### Artikel II

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Osterstedt tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Osterstedt, den 30.11.2017

gez.  
Johannes-W. Wittmaack  
(Bürgermeister)

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **29.11.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 344.200,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 344.200,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 14.100,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 40.800,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (13) Grundsteuer  |       |
| m) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| n) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| (14) Gewerbesteuer  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Mörel, den 30.11.2017

Gemeinde Mörel  
Der Bürgermeister

gez. Lucht

(Klaus-Peter Lucht)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.



# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Padenstedt für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 2.125.300,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 2.125.300,00 € |
|                           | und                 |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 309.300,00 €   |
|                           | in der Ausgabe auf  | 309.300,00 €   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 87.500,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,46 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (15) Grundsteuer  |       |
| o) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| p) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 290 % |
| (16) Gewerbesteuer  | 320 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

## § 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

(2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Padenstedt, den 30.11.2017

Gemeinde Padenstedt  
Der Bürgermeister

gez.

Bein

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 14.12.2017, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus 'Ole School', Dorfstraße 29, 24819 Nienborstel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan des Sondervermögens für die Kameradschaftspfleg der Freiwilligen Feuerwehr
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Jahresbericht der Kindertagesstättenleiterin
- 11 Jahresbericht des Wehrführers
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 13.12.2017, um 19:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zuschussantrag Museumsverein Hohenwestedt e.V.
- 8 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 9 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
- 10 Dach der Feuerwehrrache
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice
- 12 Wirtschaftsplan Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice für 2018
- 13 Rückübertragung der Boden- und Siedlungspolitik
- 14 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 15 Ernennung und Vereidigung des hauptamtlichen Bürgermeisters
- 16 Entlassung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und seiner Stellvertreter aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 17 Wahl einer Bürgervorsteherin oder eines Bürgervorstehers
- 18 Wahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers
- 19 Wahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- 20 Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
- 21 Neufassung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Hohenwestedt (Entschädigungssatzung)
- 22 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Bütcke  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 13.12.2017, um 19:00 Uhr,  
im Dörpskrog, Schulstraße 12, 25585 Lütjenwestedt**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 10 Personalangelegenheit
- 11 Personalangelegenheit

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Björn Baasch  
Bürgermeister